

**Perspektiven der Beratungsstruktur für ältere Menschen und Angehörige in München**

**One-Stop-Agency für die Pflege**

Antrag Nr. 20-26 / A 04526 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl vom 09.01.2024

**Ein Pflegestützpunkt für Laim**

Antrag Nr. 20-26 / B 06296 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 11.01.2024

**Einrichtung eines Pflegestützpunkts in Berg am Laim**

Antrag Nr. 20-26 / B 06447 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 27.02.2024

**Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen fordert einen Pflegestützpunkt für den Stadtteil Au-Haidhausen**

Antrag Nr. 20-26 / B 06512 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 20.03.2024

**Fragenkatalog zum Thema Pflegestützpunkte**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 - Untergiesing-Harlaching vom 28.02.2024

**Pflegestützpunkt für Pasing-Obermenzing**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777 von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14390**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Auftrag des Stadtrats vom 20.12.2023 zur Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten eines Ausbaus des Angebots der allgemeinen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) Antrag Nr. 20-26 / A 04526 vom 09.01.2024 Antrag Nr. 20-26 / B 06296 vom 11.01.2024 Antrag Nr. 20-26 / B 06447 vom 27.02.2024 Antrag Nr. 20-26 / B 06512 vom 20.03.2024 Schreiben des Bezirksausschusses 18 vom 20.03.2024 Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777 vom 29.02.2024
---------------	---

<b>Inhalt</b>	<p>Perspektiven der Beratungsstruktur für älteren Menschen und Angehörige in München werden aufgezeigt. Dabei erneute Prüfung der Wahrnehmung des kommunalen Initiativrechts bei Errichtung von Pflegestützpunkten durch die Landeshauptstadt München.</p> <p>Ausführliche Darstellung des Beratungsangebots für ältere Menschen und Angehörige in München und die Entwicklung der allgemeinen „Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige“ im Kontext des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe IV. Empfehlung für die Zukunft</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Die Landeshauptstadt München wird das Initiativrecht zur Schaffung von Pflegestützpunkten nach § 7c, Abs. 1a SGB XI nicht wahrnehmen</p> <p>Die vorhandene Beratungsstruktur für ältere Menschen und Angehörige in München wird gestärkt. Der Ausbau der "Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige" und eine Stärkung des Angebots der Münchner Pflegebörse (MPB) werden weiter verfolgt.</p> <p>Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 04526 vom 09.01.2024 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / B 06296 vom 11.01.2024 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / B 06447 vom 27.02.2024 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / B 06512 vom 20.03.2024 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777 vom 29.02.2024</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	<p>Offene Altenhilfe Ältere Bevölkerung Pflegebedürftigkeit</p>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Perspektiven der Beratungsstruktur für ältere Menschen und Angehörige in München**

**One-Stop-Agency für die Pflege**

Antrag Nr. 20-26 / A 04526 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl vom 09.01.2024

**Ein Pflegestützpunkt für Laim**

Antrag Nr. 20-26 / B 06296 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 25 - Laim vom 11.01.2024

**Einrichtung eines Pflegestützpunkts in Berg am Laim**

Antrag Nr. 20-26 / B 06447 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 14 - Berg am Laim vom 27.02.2024

**Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen fordert einen Pflegestützpunkt für den Stadtteil Au-Haidhausen**

Antrag Nr. 20-26 / B 06512 vom Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 20.03.2024

**Fragenkatalog zum Thema Pflegestützpunkte**

Schreiben des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 - Untergiesing-Harlaching vom 28.02.2024

**Pflegestützpunkt für Pasing-Obermenzing**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777 von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14390**

9 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	3
1. Management Summary .....	3
2. Ausgangslage .....	3
2.1 Antrag Ausbau der allgemeinen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige.....	3

2.2	Anträge bezüglich Schaffung von Pflegestützpunkte in München.....	4
2.3	Entwicklung der älteren Bevölkerung Münchens .....	4
3.	Prüfung Wahrnehmung des Initiativrechts für Pflegestützpunkte .....	7
3.1	Ausgangssituation/Gesetzeslage .....	7
3.2	Fachliche Einschätzung des Sozialreferats .....	7
3.2.1	Umsetzung des § 71 des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – Beratungsangebote der offenen Altenhilfe in München .....	8
3.2.2	Aufgabenabgrenzung zu den Kranken- und Pflegekassen und Haftungsrisiko der Landeshauptstadt München:.....	9
3.2.3	Ausgestaltung und Finanzierung von Pflegestützpunkten (PSP).....	9
3.2.4	Vermeidung von Doppelstrukturen.....	11
3.3	Zusammenfassung und Prüfungsergebnis .....	12
4.	Entwicklungen und Qualitätsstandards der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige seit 2018 .....	13
4.1	Zugang und Leistungsspektrum .....	14
4.2	Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche) .....	15
4.3	Weitere Angebote – insbesondere Angebote für Angehörige .....	15
4.4	Freiwillig Engagierte/Ehrenamtliche Beteiligung .....	16
4.5	Vernetzung und Kooperationen der Beratungsstellen mit Sozialbürgerhäusern (SBH) und anderen relevanten Einrichtungen .....	16
4.5.1	Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Beratung und Hilfevermittlung in der häuslichen Versorgung älterer Menschen... ..	16
4.5.1.1	Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) 60plus in den SBH.....	16
4.5.1.2	Alten- und Service-Zentren (ASZ) .....	17
4.5.2	Vernetzung mit weiteren Akteuren .....	17
4.5.2.1	Erwachsenenbildungswerke – Seniorenprogramm.....	17
4.5.2.2	Gesundheits- und Pflegebereich .....	18
4.5.2.3	Quartiersarbeit .....	18
5.	Ausbaubedarf der bestehenden Beratungsstruktur (Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und Münchner Pflegebörse).....	19
5.1	Grenzen der bisherigen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige.....	19
5.2	Optimierung der Sozialraumorientierung und Ausweitung des Casemanagements	20
5.3	Lösungsansatz – Ausbau der bestehenden Beratungsstruktur (Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige“ und Münchner Pflegebörse) .....	21
5.3.1	Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige .....	21
5.3.2	Münchner Pflegebörse.....	21
6.	Entscheidungsvorschlag .....	22
7.	Klimaprüfung.....	22
II.	Antrag der Referentin .....	23
III.	Beschluss.....	23

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Management Summary

Ziel der Beschlussvorlage ist es, Perspektiven der Beratungsstruktur für älteren Menschen und Angehörige in München aufzuzeigen.

Das Thema Pflegestützpunkte in München ist von Seiten der Kommunalpolitik abermals an das Sozialreferat herangetragen worden. Das Amt für Soziale Sicherung hat sich erneut mit den rechtlichen Voraussetzungen und dem Bedarf für München auseinandergesetzt. Es wird das Ergebnis der Prüfung einer etwaigen Wahrnehmung des kommunalen Initiativrechts bei Errichtung von Pflegestützpunkten durch die Landeshauptstadt München aus Sicht des Sozialreferats mitgeteilt.

Das Beratungsangebot für ältere Menschen und Angehörige (Personen aus dem nahen sozialen Umfeld) und die Entwicklung und Qualitätsstandards der allgemeinen „Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige“ werden ausführlich dargestellt.

Zur Verbesserung der bestehenden Beratungsstruktur wird empfohlen den Ausbau der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und eine Stärkung des Angebots der Münchner Pflegebörse, welche als zentrale Informations- und Erstberatungsanlaufstelle rund um die Themen Pflege und Versorgung angesehen wird, weiter zu verfolgen.

### 2. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München verfügt seit Jahrzehnten über eine sehr differenzierte Infrastruktur im Bereich der Beratung, Begleitung und Hilfe- und Informationsvermittlung für ältere Menschen, An- und Zugehörige sowie Interessierte in München<sup>1</sup>. Der Zugang kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Fachkräfte der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, weiterer Beratungsstellen, der Alten- und Service Zentren und der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern Münchens beraten und unterstützen die Bürger\*innen. Dies schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung und weiterer Sozialleistungen ein. Aufsuchende Arbeit bei Bedarf gehört zum Aufgabenspektrum.

Gleichwohl bestehen ein beständiger Diskurs und Initiativen unterschiedlicher Akteure, ob, wo und welche Beratungsstruktur für die Klientel benötigt wird, damit diese zeitnah passende Angebote, soziale Hilfeleistungen oder Informationen erhalten.

#### 2.1 Antrag Ausbau der allgemeinen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige

Das Sozialreferat sieht seit längerem einen hohen Bedarf, die Struktur der Beratungsstellen weiterzuentwickeln und auszubauen, um zukünftig noch stärker auf die komplexen Beratungsthemen und die Anforderungen, die sich unter anderem aus der Nächstenpflege ergeben, eingehen zu können. Das Sozialreferat hat dem Stadtrat im Dezember 2023 in der Beschlussvorlage „Ausbau der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) die Entwicklung des Beratungsbedarfs seit der Neustrukturierung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige ab 2018 aufgezeigt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 wurde das Sozialreferat durch einen Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage beauftragt, dem Stadtrat vorzulegen, „wie das Angebot der allgemeinen Beratungsstellen ausgebaut werden soll und wie eine Erweiterung um acht Beratungsstellen realisiert werden kann“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

---

<sup>1</sup> Pflegebedürftige Erwachsene und deren Themen und Fragestellungen zählen zu dieser Klientel

V 11169).

In dieser Beschlussvorlage wird ausführlich auf die Entwicklungen und Qualitätsstandards der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige seit 2018<sup>2</sup> und dem Ausbaubedarf vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eingegangen.

## 2.2 Anträge bezüglich Schaffung von Pflegestützpunkte in München

Das Sozialreferat ist schon seit vielen Jahren mit der Frage der Einrichtung von Pflegestützpunkten befasst. Bereits kurz nach Schaffung der bundesgesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Pflegestützpunkten im Jahr 2008<sup>3</sup> wurde eine erste Vorlage zu dieser Thematik im Jahr 2009 in den Sozialausschuss des Münchner Stadtrats eingebracht. Das Thema ist seitdem immer wieder auf kommunalpolitischer Seite aufgekommen<sup>4</sup>.

Anfang 2024 stellten Mitglieder der Stadtratsfraktion CSU mit FREIE WÄHLER und der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion einen Antrag „One-Stopp-Agency für die Pflege“ (siehe Anlage 1). Darin wird beantragt: „Die Landeshauptstadt München (LHM) nutzt endlich die Möglichkeit, eigene Pflegestützpunkte in und für München zu schaffen. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass bei denjenigen Pflegestützpunkten, wo dies aufgrund der Sozialstruktur im Umfeld benötigt wird, bei der Schaffung auch ein migrations-sensibles Beratungsangebot integriert wird.“

Einige Bezirksausschüsse haben den Inhalt des Antrags aufgenommen und zum Teil eigene Anträge gestellt:

- Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 Au-Haidhausen: Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen fordert einen Pflegestützpunkt für den Stadtteil Au-Haidhausen, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06512 (siehe Anlage 2)
- Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14 Berg am Laim: Einrichtung eines Pflegestützpunkts in Berg am Laim, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06447 (siehe Anlage 3)
- Bezirksausschuss des Stadtbezirks 25 Laim: Ein Pflegestützpunkt für Laim, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06296 (siehe Anlage 4)

In der Bürgerversammlung am 29.02.2024 des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing wurde eine Bürgerempfehlung „Pflegestützpunkt für Pasing-Obermenzing“, Empfehlung Nr. 20-26 / E 01777, beschlossen (siehe Anlage 5).

Die Bearbeitung der Anträge bzw. der Empfehlung konnte nicht in der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Die Frist zur Bearbeitung wurde deshalb in Abstimmung mit den Antragsteller\*innen verlängert bis zum 31.12.2024.

Der Bezirksausschuss 18, Untergiesing-Harlaching, wandte sich zudem mit einem „Fragenkatalog zum Thema Pflegestützpunkte“ am 28.02.2024 an das Gesundheitsreferat (siehe Anlage 6). Das Gesundheitsreferat leitete die Anfrage an das zuständige Sozialreferat weiter.

## 2.3 Entwicklung der älteren Bevölkerung Münchens

Auf der Basis der Daten und Informationen des Statistischen Amtes (ZIMAS, Hauptwohnsitzbevölkerung bzw. Bevölkerung mit Migrationshintergrund), des Zentrums Familie und

<sup>2</sup> Siehe Punkt 4 dieser BV

<sup>3</sup> Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung § 7c Pflegestützpunkte, Verordnungsermächtigung

<sup>4</sup> Vgl. „Neue Pflegestützpunkte der Krankenkassen und vorhandene Beratungsstrukturen – Doppelstrukturen vermeiden“, Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02710; Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV, Produkt 60 5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation, Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388; Antwort auf StR-Antrag 14-20 / A 04770 „Information und Beratung für Menschen mit Pflegebedarf und Angehörige pflegebedürftiger Menschen“, erledigt am 06.05.2019; Antwort auf BA Antrag „Pflegestützpunkt in Freiham einrichten“ BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04737 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022

Soziales (Strukturstatistik IX) sowie der Deutschen Alzheimergesellschaft e. V. werden hier einige soziodemografische Grunddaten dargelegt (Stand: Dezember 2023):

- Rund 1,589 Millionen Menschen sind im Dezember 2023 mit Hauptwohnsitz in München gemeldet.
- Etwa 269.900 Personen sind 65 Jahre und älter. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 17 Prozent.
- Rund 93.200 Personen sind 80 Jahre und älter. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 5,9 Prozent.
- Etwa 51.200 ab 65-jährige Personen und davon etwa 10.400 ab 80-jährige Personen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Somit beträgt der Anteil der ab 65-jährigen Einwohner\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen ab 65-Jährigen rund 19 Prozent. Der Anteil der ab 80-jährigen Einwohner\*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an allen ab 80-Jährigen liegt bei rund 11,2 Prozent.
- Rund 81.600 Personen ab 65 Jahren und davon etwa 22.200 Personen ab 80 Jahren haben einen Migrationshintergrund.
- Die Anzahl der Menschen mit Behinderungen ab GdB 20 liegt bei etwa 171.300. Der Anteil der ab 65-Jährigen mit Behinderungen ab GdB 20 an allen Menschen mit Behinderungen liegt bei 52,5 Prozent
- Wendet man die Prävalenz-Statistik der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.<sup>5</sup> auf die Landeshauptstadt München an, lebten im Dezember 2023 geschätzt rund 27.700 Menschen mit Demenz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München. Davon waren rund 26.000 Personen ab 65 Jahre alt, hiervon rund 17.200 Frauen und rund 8.700 Männer (die Abweichung in der Summe ergibt sich durch Rundungen). Auf der Basis einer altersgruppen- und geschlechtsspezifischen Hochrechnung und unter Annahme gleichbleibender Prävalenzraten ist in München von einem Anstieg der Anzahl der Menschen mit Demenzerkrankungen im Jahr 2023 von rund 27.700 Betroffenen auf etwa 29.600 Betroffene (rund 19.100 Frauen und rund 10.500 Männer) im Jahr 2040 auszugehen. Das entspricht von 2023 bis 2040 einer relativen Zunahme von etwa 7 Prozent.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für den Zeitraum 2023 bis 2040 eine Bevölkerungsprognose erarbeitet. Die Prognose wurde auf der Basis der Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München erstellt. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München wird von 1,588 Millionen Einwohner\*innen mit Hauptwohnsitz im Jahr 2022 auf circa 1,812 Millionen im Jahr 2040 ansteigen.

Die beiden nachfolgenden Diagramme zeigen den prognostizierten Anstieg älterer Menschen bzw. älterer Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf:

---

<sup>5</sup> Informationen aus und Berechnungen auf Grundlage von: Deutsche Alzheimergesellschaft e.V., 2022, Informationsblatt 1. Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Online unter: [https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infolblatt1\\_haeufigkeit\\_demenzerkrankungen\\_dalzg.pdf](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infolblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf) [letzter Zugriff: 24.02.2023] in Verbindung mit aktuellen und prognostischen Bevölkerungsdaten. Vgl. a.a.O. Seite 7

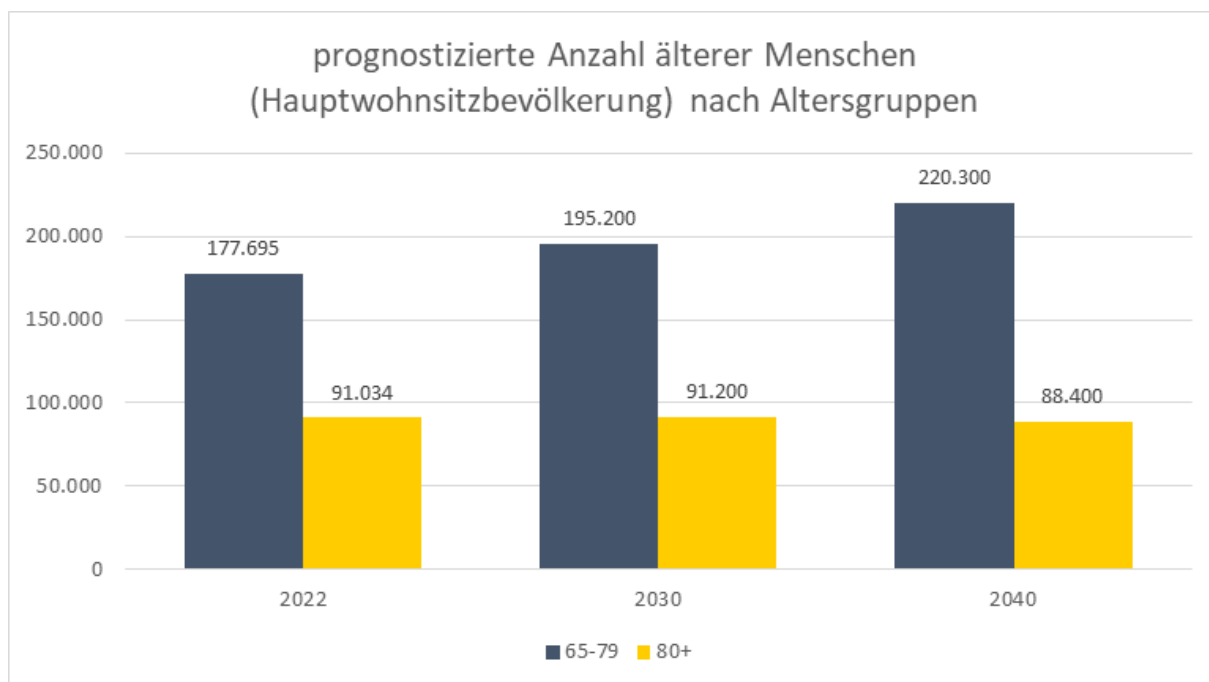


Diagramm 1: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt, Hauptwohnsitzbevölkerung, Sonderauswertung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, weitere Berechnungen, gerundet

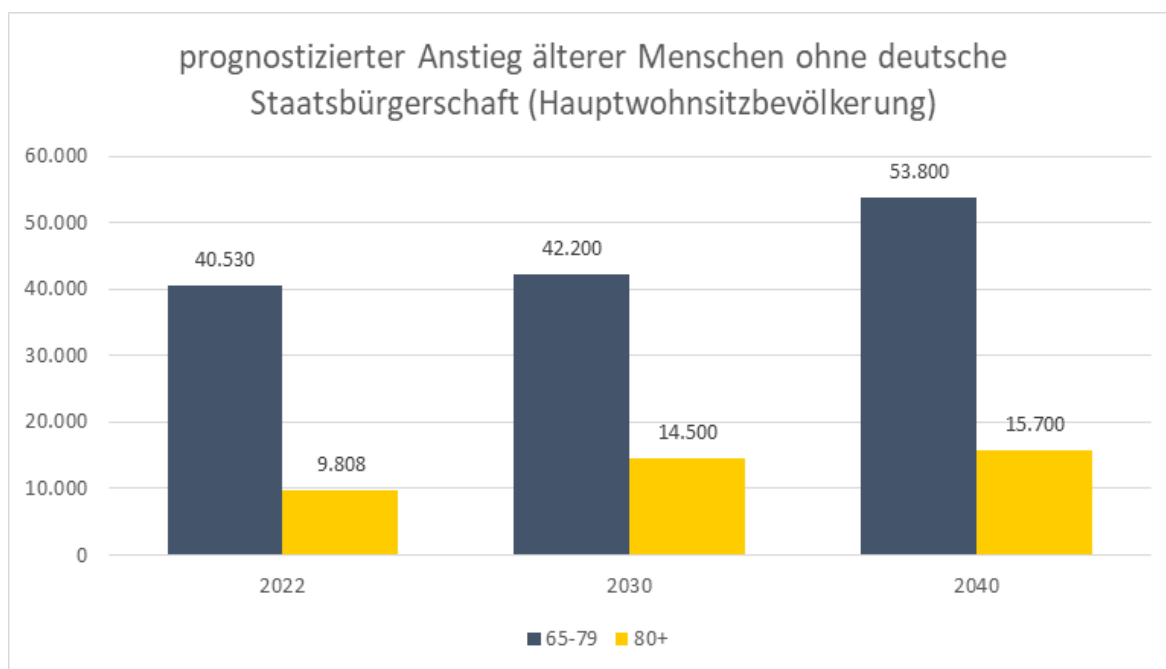


Diagramm 2: Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Analyse 2022 und Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Landeshauptstadt, Hauptwohnsitzbevölkerung, Sonderauswertung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP, weitere Berechnungen, gerundet

Die nächste „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“, Beschlussvorlage geplant für die Sitzung des Sozialausschusses vom 14.11.2024, stellt die Vorausberechnungen der künftigen Pflegebedürftigen und mögliche Strategien vor:

Die aktuelle zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bedarfsermittlung vorliegende amtliche Pflegestatistik weist zum Dezember 2021 für die Landeshauptstadt München insgesamt



44.771 Leistungsempfänger\*innen aus. Die überwiegende Mehrheit, rund 37.700 (84,2 Prozent) dieser pflegebedürftigen Münchner\*innen, wird ambulant zuhause versorgt. Die übrigen knapp 7.100 Personen (15,8 Prozent) leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Mit knapp 19.500 Personen erhält die Mehrzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen Pflegegeld. Hier übernehmen in der Regel pflegende An- und Zugehörige die Versorgung. Etwa 12.100 pflegebedürftige Münchner\*innen werden zudem von professionellen ambulanten Pflegediensten versorgt.

In Anwendung der geschlechtsspezifischen Pflegequoten je Altersjahrgang auf die Bevölkerungsprognose, wurde der aktuelle Status Quo der Pflegebedürftigkeit in München fortgeschrieben. Demnach ist für das Jahr 2035 von insgesamt etwa 49.700 Münchner\*innen mit Pflegebedarf auszugehen. Bei einer gleichbleibenden Aufteilung der Versorgungsformen werden dann prognostisch circa 41.800 Personen ambulant zuhause und weitere etwa 7.900 Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt werden.

### **3. Prüfung Wahrnehmung des Initiativrechts für Pflegestützpunkte**

#### **3.1 Ausgangssituation/Gesetzeslage**

Zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit können in Bayern wie in allen anderen Bundesländern Pflegestützpunkte (PSP) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung errichtet werden. Dies ist nach § 7c, Abs. 1 SGB XI die Aufgabe der Kassen (gesetzliche Pflege- und Krankenkassen). Die Kommunen haben – mittlerweile dauerhaft – ein Initiativrecht.<sup>6</sup>

Mit den PSP will der Gesetzgeber die gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen zur Sicherstellung und Vernetzung von wohnortnahen Angeboten der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung (einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI) von Versicherten auffordern. Eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Altenhilfe (Kommune) und des Trägers der Hilfe zur Pflege (Bezirk) soll in jedem Fall stattfinden. Die vorhandenen vernetzten Beratungsstrukturen sollen berücksichtigt und einbezogen werden. Zielgruppe der PSP sind somit die Bürger\*innen einer Kommune.

Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Einrichtung von PSP sehen weder die Bundesgesetze noch die Ausführungsgesetze des Landes Bayern vor. In seiner Beantwortung einer Anfrage zum „Rahmenvertrag Pflegestützpunkte“<sup>7</sup> weist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mehrfach darauf hin, dass „[...] beim Aufbau der Pflegestützpunkte die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten zu berücksichtigen [sind]. Deshalb können nur die Akteure vor Ort entscheiden, ob ein Bedarf besteht und wie diesem begegnet werden kann.“<sup>8</sup>

Die Zahl der PSP in Bayern hat in den letzten Jahren zugenommen. Nach Angaben der AOK Bayern gab es im Oktober 2023 sieben PSP im Kooperationsmodell und 43 im Angestelltenmodell<sup>9</sup>. Es gibt zahlreiche Kommunen (Städte und Landkreise), die sich gegen die Einrichtung von PSP entschieden haben beziehungsweise noch nicht aktiv geworden sind.

#### **3.2 Fachliche Einschätzung des Sozialreferats**

Dem Sozialreferat ist bekannt, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit,

<sup>6</sup> § 7c, Abs. 1a SGB XI „Die für die Hilfe zur Pflege zuständigen Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch sowie die nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen der Altenhilfe können auf Grund landesrechtlicher Vorschriften von den Pflegekassen und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten verlangen.“ (Initiativrecht der Kommune)

<sup>7</sup> Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer FDP vom 24.08.2020, Bayerischer Landtag Drucksache 18/9890

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> Quelle: Dienstbesprechung "Demenz in den Kommunen" des StMGP im Oktober 2023, Daniela Kowalzyk, AOK Bayern Geschäftsbereich Pflege Vortrag „Pflegestützpunkte in Bayern – Stand der Dinge“

Pflege und Prävention, das Landesamt für Pflege und der Bezirk Oberbayern ein grundsätzliches Interesse an der Einrichtung von PSP haben.

Die Beurteilung der Notwendigkeit von PSP in München erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten.

### **3.2.1 Umsetzung des § 71 des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – Beratungsangebote der offenen Altenhilfe in München**

Als eine Aufgabe wird im Gesetz die Erfüllung des Auftrags der Altenhilfe nach § 71 des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe explizit genannt.

Die Landeshauptstadt München verfügt seit Jahrzehnten, im Unterschied zu vielen anderen Kreisen und Städten, über eine sehr differenzierte Infrastruktur im Bereich der Beratung, Begleitung und Informationsvermittlung für ältere, pflegebedürftige Erwachsene und An- und Zugehörige auf Grundlage des § 71 SGB XII. Allein auf das Sozialreferat bezogen, besteht die Infrastruktur aktuell aus den kommunal geförderten Beratungsstellen (fünf allgemeine Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige<sup>10</sup>, vier spezifischen Beratungsstellen), den elf Fachstellen für pflegende Angehörige (fünf mit Koförderung der Kommune), den 33 Alten- und Service-Zentren und dem eigenen kommunalen Sozialdienst Bezirkssozialarbeit (BSA) insbesondere mit der neu eingerichteten BSA60plus für ältere, pflegebedürftige Menschen<sup>11</sup>. Die Verteilung der Einrichtungen auf die Sozialregionen kann der Anlage 7, die gerade die Beratung von Älteren in den Mittelpunkt stellt, entnommen werden. Für die aufgeführten Einrichtungen werden von der Landeshauptstadt München 593 VZÄ Fachkräfte finanziert.<sup>12</sup> Allein dieser Fachkräfteanteil übersteigt die VZÄ der PSP um ein Vielfaches.

Aufsuchende Arbeit in der eigenen Häuslichkeit der Klientel oder am Lebensmittelpunkt ist eine unabdingbare Methode gelingender Sozialarbeit mit älteren Menschen und ihnen nahstehenden Menschen. Sie gehört zum Arbeitsalltag der Beratenden der oben aufgeführten Einrichtungen. Bei einem Besuch in der gewohnten Umgebung kann die Situation der Ratsuchenden lebensweltbezogen und kultursensibel erfasst werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Beratungs- und Betreuungsangebote rund um die Themen Alter(n) und Pflegebedürftigkeit im Stadtgebiet.

Hier ist das Angebot der Münchner Pflegebörse (MPB) hervorzuheben. Es beinhaltet einen Überblick über das Angebot an teil- und vollstationären Pflegeplätzen in der Stadt und im Landkreis München mit einer bürgerfreundlichen Suchmöglichkeit. Erwähnenswert ist die täglich aktuelle Darstellung gemeldeter freier stationärer Pflegeplätze verschiedenster Träger auf [www.muenchnerpflegeboerse.de](http://www.muenchnerpflegeboerse.de). In Verbindung mit dem telefonischen Support mit Rückrufgarantie ist dieser Service nahezu einmalig. Im Internetauftritt wird ausführlich über teil- und vollstationäre Pflegeplätze sowie Kurzzeitpflegeplätze informiert. Darüber hinaus bietet er Adressen ambulanter Pflegedienste der genannten Region an. Es gibt Informationen zu Beratungsangeboten und Wohnformen im Alter, zu Demenz und eine Übersicht über Palliativ- und Hospizversorgung. Zuletzt wurde der Bereich „Versorgung zu Hause“ aufgenommen. Des Weiteren sind Informationen rund um Unterstützungsangebote bei der Alltagsbewältigung zu finden.

Alle Leistungen wenden sich an die Gruppe der älteren und pflegebedürftigen Bevölkerung Münchens, deren An- und Zugehörige sowie Interessierte. Grundlage sind unter anderem das Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe und zahlreiche Beschlussvorlagen zur Altenhilfe in München, die das Sozialreferat dem Stadtrat in den letzten Jahren vorgelegt hat.

<sup>10</sup> Pflegebedürftige Erwachsene und deren Themen und Fragestellungen stellen einen Großteil der Ratsuchenden dar. Vgl. Punkt 4.1 dieser Beschlussvorlage

<sup>11</sup> Dieser Dienst ist fest in den Sozialbürgerhäusern verankert und kann nicht in einen oder mehrere Pflegestützpunkt(e) ausgelagert werden.

<sup>12</sup> Die Fachkräfte erfüllen im Rahmen ihrer Arbeit neben der Beratungstätigkeit weitere Aufgaben.

### **3.2.2 Aufgabenabgrenzung zu den Kranken- und Pflegekassen und Haftungsrisiko der Landeshauptstadt München:**

Aus Sicht des Sozialreferats spricht gegen die Wahrnehmung des Initiativrechts zur Einrichtung von Pflegestützpunkten (PSP), dass die Pflegeberatung, die Kreise und kreisfreien Städte in den Pflegestützpunkten durchführen sollen (siehe hierzu auch §§7a und 7c SGB XI), eine verpflichtende Aufgabe der jeweiligen Pflegeversicherung für ihre Kund\*innen ist. Die Kassen sollen im Grund weiter Hauptansprechstellen für ihre Versicherten sein. So sieht der Rahmenvertrag unter anderem vor, dass Hausbesuche durch Angestellte der PSP nur dann erfolgen sollen, wenn die Pflegekasse einer versicherten Person diese nicht durchführen kann.

PSP sind des Weiteren keine zugelassenen Leistungserbringer. Deswegen fallen Aufgaben, die im Pflegeversicherungsgesetz bzw. im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt werden, wie Angebote nach § 45 SGB XI oder Beratungen in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI, nicht in die Zuständigkeit der PSP. Um Pflegeberatung nach § 7a SGB XI im Ausnahmefall doch durchführen zu können, müssen die Beratenden die Qualifikation zur § 7a-Beratung im Sinne von § 6 der GKV-SV-Empfehlungen zur 7a-Beratung haben. Neben der Notwendigkeit einer entsprechenden kostenintensiven Qualifizierung und Akquise der Mitarbeiter\*innen entstände für den Fall einer fachlich nicht genügenden oder fehlerhaften Beratung für die Kommune demnach eine Haftungspflicht gegenüber den beauftragenden Kassen<sup>13</sup>.

### **3.2.3 Ausgestaltung und Finanzierung von Pflegestützpunkten (PSP)**

Der Verfahrensweg, um PSP einrichten zu können, auf welche Weise PSP ihre (gesetzlichen) Aufgaben qualitätsgesichert erfüllen sollen und die Finanzierung erfolgen soll, ist im „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ detailliert festgeschrieben.

Die Entscheidung zur Errichtung haben die potenziellen Stützpunkträger<sup>14</sup> gemeinsam, gleichberechtigt und partnerschaftlich zu treffen. Aus Vertretungen der Träger ist ein sogenanntes – regionales – Lenkungsgremium zu bilden. Falls es zu einer Entscheidung für die Errichtung kommt, ein Errichtungsantrag mit Entwurf des Stützpunktvertrags inkl. Betriebskonzept der Kommission Pflegestützpunkte<sup>15</sup> vorgelegt und von dieser genehmigt wird, gelten die genannten Vorgaben für den Betrieb der PSP fort.

Das Gesamt-Budgetrisiko für einen PSP liegt bei der Kommune, die das Angebot „Pflegestützpunkt“ als Anstellungsträger mit eigenem Personal durchzuführen hat, also bei der Landeshauptstadt München<sup>16</sup>. Der Anstellungsträger muss die Kosten erst einmal in Gänze aufbringen und kann im Nachgang nach Prüfung der Gesamtrechnung durch das regionale Lenkungsgremium mit den beteiligten Trägern einzeln deren Anteil entsprechend abrechnen. Des Weiteren werden die Personal- und Sachkosten nicht nach

<sup>13</sup> Es gibt derzeit in Bayern ca. 50 geöffnete gesetzliche Kranken-Pflegekassen, die in fünf unterschiedlichen Kassenarten gegliedert sind. Darüber hinaus gibt es über 40 private Krankenkassen.

<sup>14</sup> Diese sind: Pflege- und Krankenkassen (AOK Bayern, BKK Landesverband Bayern, stellvertretend für die Betriebskrankenkassen mit Versicherten in Bayern, IKK classic, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse, KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion München), die Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Handelskrankenkasse -hkk, HEK - Hanseatische Krankenkasse, gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Askanischer Platz 1, 10963 Berlin, vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Bayern) und die kommunalen Gebietskörperschaften

<sup>15</sup> Die „Kommission Pflegestützpunkte“ setzt sich gemäß §8 des Rahmenvertrags zusammen aus „zwei Vertreter\*innen des Bezirktages, des Städtetages und des Landkreistages sowie jeweils einer/m Vertreter\*in der Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen sowie der Ersatzkassen (12 Mitglieder)“.

<sup>16</sup> Das im Rahmenvertrag § 10 aufgeführte Kooperationsmodell (Die Träger stellen das Personal paritätisch zur Verfügung; Umfang der Personalausstattung wird im Pflegestützpunktvertrag vereinbart; Personalkosten werden durch die entsendenden unmittelbar getragen; Sachkosten werden zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen sowie zu 1/3 von den Trägern der Hilfe zur Pflege und den Trägern der Altenhilfe getragen) steht als Option für die Betriebsführung nicht mehr zur Verfügung.

tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet, sondern sind durch die Anwendung einer Ist-Kosten-Abrechnung gedeckelt (siehe § 11 (2) Rahmenvertrag). Der übersteigende Betrag ist allein vom Anstellungsträger (der Kommune) zu tragen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden (Personalstellen) wird durch die „grundsätzliche Orientierungsgröße von 1 : 60.000 Einwohner\*innen“<sup>17</sup> vorgegeben.

Die Personal- und Sachkosten betragen auf Grundlage dieser Ausgangsgröße grob gerechnet:

Einwohner*innen (Hauptwohnsitzbevölkerung Stand Dezember 2023)	1.589.026
Personalschlüssel	1 : 60.000
Vollzeitstellen (VZÄ)	26,5
Personalkosten Fachkräfte	2.279.265 Euro (= 86.010,00 je VZÄ S 12 TVöD SuE <sup>18</sup> )

Wenn diese 26,5 VZÄ Fachkraftstellen nicht an einer Dienststelle verortet und eine regelmäßige Vertretung gewährleistet werden soll, ist eine Aufteilung vorzunehmen. Als realistische Aufteilung ergeben sich dreizehn Dienststellen, mit einer Besetzung von 12x 2 VZÄ und einmal 2,5 VZÄ. Für dreizehn Dienststellen (Sozialregionsstandorte) sind für die Durchführung des Betriebs jeweils eine 0,5 VZÄ Verwaltungskraft in Entgeltgruppe E7 TVöD und 60.000 Euro Sachkosten (inkl. Mietkosten) erforderlich (analoger Kostenansatz für eine Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige).

Sachkosten	780.000 Euro (13 X 60.000 Euro)
Weitere Personalkosten	436.670 Euro (= 33.590 je 0,5 VZÄ E7 TVöD <sup>19</sup> )

Es würden Kosten in Höhe von 3.495.935 Euro entstehen.

Ersteinrichtungskosten und Kosten für die Anschaffung und Pflege eines Fachverfahrens für die vorgeschriebenen umfassenden Berichtspflichten und zum Austausch von Qualitätsdaten erhöhen die Kosten für die Kommune (der LH München) weiter.

Diese Kosten einer Kommune könnten sich minimieren, wenn **mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand** die Fördersumme von max. 20.000 Euro<sup>20</sup> pro VZÄ beim Landesamt für Pflege beantragt wird. Für den Aufbau gäbe es zudem die Möglichkeit einer einmaligen Anschubfinanzierung von bis zu 20.000 Euro. Zuschüsse des Freistaats sind nach der aktuellen Richtlinie nur noch bis 31.12.2025 möglich.

Bei der Bewertung der Gesamtkosten für die Landeshauptstadt München ist beachten, dass nicht die tatsächlich anfallenden Kosten mit den anderen Stützpunkträgern abgerechnet werden können, sondern die Kosten durch die Anwendung einer Ist-Kosten-Abrechnung gedeckelt (siehe § 11 (2) Rahmenvertrag) sind. Der übersteigende Betrag ist allein vom Anstellungsträger (der Kommune) zu tragen.

Der Anstellungsträger muss außerdem die Kosten erst einmal in Gänze aufbringen und kann im Nachgang nach Prüfung der Gesamtrechnung durch das regionale Lenkungsgremium mit den beteiligten Trägern einzeln deren Anteil entsprechend abrechnen.

Die anteiligen Kosten<sup>21</sup>, die von der Landeshauptstadt München zu tragen wären, sind nicht unerheblich - Beispielrechnung:

<sup>17</sup> § 11 (1) Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern

<sup>18</sup> Jahresmittelbetrag für TVöD-Beschäftigte; gültig ab 01.03.2024

<sup>19</sup> Jahresmittelbetrag für TVöD-Beschäftigte; gültig ab 01.03.2024

<sup>20</sup> Siehe: Regelförderung der Pflegestützpunkte nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“. Wenn der Bezirk Oberbayern ebenfalls einen Antrag auf Förderung stellt, reduziert sich die Summe entsprechend.

<sup>21</sup> Es handelt sich nur um eine grobe Aufstellung, da die Personalkosten der Fachkräfte je nach Qualifikation, Entgeltgruppe und Stufe der Mitarbeitenden variieren und jährlich individuell zu berechnen sind.

Einwohner*innen (Hauptwohnsitzbevölkerung Stand Dezember 2023)	1.589.026
Personalschlüssel	1 : 60.000
Vollzeitstellen (VZÄ) Fachkräfte	26,5
Gesamtkosten für 13 Dienststellen (Standorte):	3.495.935 Euro
Anerkannte Kosten für Erstattungsbe- rechnung <sup>22</sup>	3.030.884,50 Euro
Anteil Krankenkassen – 1/3	1.010.294,80 Euro
Anteil Pflegekassen – 1/3	1.010.294,80 Euro
Anteil Landeshauptstadt München mit Beteiligung des Bezirks – 1/6	970.198 Euro (inklusive übersteigenden Be- trag)
Anteil Landeshauptstadt München ohne Bezirk – 1/3	1.475.345,40 Euro (inklusive übersteigenden Betrag)

Zu den aufgeführten Kosten kommen Kosten für das Vorhalten von Verwaltungskräften (1 VZÄ in Entgeltgruppe E9c TVöD; 83.500 Euro), Führungskräften in den Dienststellen (4 VZÄ in Entgeltgruppe S 17 TVöD SuED; 4 X 100.830 Euro = 403.320 Euro) und eine Fachsteuerung (1 VZÄ in Entgeltgruppe S 17 TVöD SuED; 100.830 Euro), die in der Finanzierungsaufstellung der Förderrichtlinien nicht enthalten sind, hinzu. Diese Kräfte würden benötigt, um die Verwaltungs- und organisatorischen Modalitäten zu erfüllen einschließlich Mitarbeiterführung. Beispiele hierfür sind die Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten, Aufteilung der Kosten nach **jeder einzelnen** beteiligten **Krankenkasse** und der anderen Träger, Rechnungsstellung an jede einzelne beteiligte Krankenkasse, Fachsteuerung der Aufgaben wie Erstellung von Gesamtstatistiken, Sachberichten und Vertretung nach außen außerhalb der unmittelbaren Aufgabenerfüllung des/der PSP. Insgesamt ist mindestens ein Betrag von 587.650 Euro zugrunde zu legen.

Die Kosten für die Landeshauptstadt München würden mindestens 1.557.848 Euro betragen.

### 3.2.4 Vermeidung von Doppelstrukturen

Eine Ersetzung eines oder mehrerer Bausteine der Beratungsstruktur der LHM durch PSP ist aus Sicht des Sozialreferats nicht zielführend.

Das gesamte Angebot der Beratungs- und Anlaufstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen müsste mit Errichtung von PSP hinterfragt und mit erheblichem Aufwand komplett neu strukturiert werden: Dies wäre ein Prozess, der sich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur mit den unterschiedlichen Akteuren über einen langen Zeitraum hinziehen würde. Dies würde die von vielen Bürger\*innen bekannten und geschätzten Zugangswege auf eine einschneidende Art verändern. Es ist zu erwarten, dass eine so geänderte Struktur eher zu erheblicher Unklarheit führen würde. Viele Bürger\*innen würden Umwege gehen, bis die passende Anlaufstelle gefunden ist oder gegebenenfalls vorzeitig aufgeben. Die Suche nach konkreter Unterstützung in der Pflege und Versorgung zu Hause und nach Pflegeplätzen in voll- oder teilstationären Pflegeeinrichtungen würde also nicht vereinfacht oder abgekürzt werden.

Aufwand und Ertrag eines derart gravierenden Änderungsprozesses stehen aus Sicht des Sozialreferats in keinem vernünftigen Verhältnis. Die parallele Schaffung eines Pflegestützpunktes/ mehrerer Pflegestützpunkte in Ergänzung der bestehenden Angebote kommt ebenfalls nicht in Betracht. Kostenintensive Doppelstrukturen sind nicht

<sup>22</sup> Grundlage Rundschreiben Nr. S 005/2023 Bayer. Städtetag: Berechnungsblätter für die Pflegestützpunkte Anlage\_6a\_Berechnungsblatt\_Angestelltenmodell\_2023\_2024 ; der Betrag errechnet sich aus den Personalkosten der Fachkräfte (2.279.265 €), einem Gemeinkostenzuschlag von 20 % (455.853 €) und einer Sachkostenpauschale von 11.161 € pro Fachkraft (insges. 295.766,50 €). Weitere Personal- und Sachkosten bleiben unberücksichtigt.

wirtschaftlich. Angesicht der sehr angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt München gibt es zudem derzeit und in überschaubarer Zukunft für eine solche neue Struktur keinerlei finanzielle Spielräume.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11169) wurde das Sozialreferat einstimmig beauftragt „dem Stadtrat vor[zulegen], wie das Angebot der allgemeinen Beratungsstellen ausgebaut werden soll und wie eine Erweiterung um acht Beratungsstellen realisiert werden kann.“ Das Sozialreferat hält es für notwendig, dass in jeder der dreizehn Sozialregionen Münchens das bewährte Beratungsangebot „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ vorhanden ist.

Die Münchner Pflegebörse (MPB) bildet nach Ansicht des Sozialreferats die ideale Basis für eine umfassende Sammlung aller relevanten Informationen rund um die pflegerische Versorgung in München. Sie übernimmt für München eine Wegweiserfunktion. Sie wird von Privatpersonen und von professionellen Beratungs- und Vermittlungseinrichtungen genutzt und kann als Informationsbasis für die kommunale Sozialplanung dienen. Durch die Kombination mit dem telefonischen Support werden auch Ratsuchende erreicht, die nicht über einen Zugang zum digitalen Angebot verfügen oder ein persönliches Gespräch zur Informationsvermittlung bevorzugen. Durch das beschriebene fachliche Angebot, das niederschwellige Erstberatungsangebot, die geleistete Öffentlichkeitsarbeit und die enge Einbindung der MPB in die REGSAM-Strukturen werden Aufgaben wie Veröffentlichung von Informationen oder Netzwerkarbeit, die im „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ als Aufgaben für PSP beschrieben werden, von der MPB bereits zuverlässig und gut wahrgenommen.

Auch der Bezirk Oberbayern erkennt an, dass in München unter anderem aufgrund des bereits bestehenden großen Angebots an Anlaufstellen und der sehr guten Vernetzung der Einrichtungen untereinander<sup>23</sup> die Einrichtung von Pflegestützpunkten weiterhin nicht aktiv angestrebt wird.

### **3.3 Zusammenfassung und Prüfungsergebnis**

Das Sozialreferat versteht Pflegeberatung und Beratung und Unterstützung zur Bewältigung des Alltags wesentlich ganzheitlicher als es das Pflegeversicherungsgesetz tut. Die städtische Konzeption und Struktur der Beratung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen und deren An- und Zugehörigen bietet den Zielgruppen ein umfassendes und sozialräumliches Angebot, das auch die aufsuchende Arbeit umfasst. Die im Punkt 3.2.1 beschriebene Infrastruktur ist weiterhin der richtige Weg.

Das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung mit Berücksichtigung der zu Pflegenden und der Pflegenden bleibt angesichts der Gesetzeslage, Rahmenbedingungen und der gegebenen Strukturen sehr komplex. Pflegestützpunkte ändern nichts an der massiven Grundproblematik, die überall täglich zu spüren ist. Dazu zählen grundsätzlich fehlende Kapazitäten in allen Bereichen der Pflege und Versorgung und eine Pflegeversicherung, die von Beginn an gravierende Konstruktionsfehler und Ausführungsschwierigkeiten aufweist. Detailregelungen im Sozialgesetzbuch XI, die sich nicht von selbst erklären, werden auf diesem Wege ebenfalls nicht lösbar. Das Sozialreferat ist deswegen der Meinung, dass die Beratung pflegebedürftiger Bürger\*innen (bundes- und landesrechtlich) grundsätzlich anders geregelt werden müsste und es nicht ausreicht, lediglich eine Aufgabe der Kassen ihren Versicherten gegenüber mit entsprechenden Auflagen durch die Kommune durchführen zu lassen.

Pflegestützpunkte in München könnten aufgrund der strikten gesetzlichen Vorgaben auch keine „One -Stopp-Agency für die Pflege“ sein. Darüber hinaus wird es in Zukunft weiterhin über die Infrastruktur des Sozialreferats hinaus eine große Anzahl anderer nicht von

<sup>23</sup> Beispielhaft zu nennen sind die Facharbeitskreise Alte Menschen in den Sozialregionen mit allen örtlichen Einrichtungen der Altenhilfe und weiteren Anbietern für Angebote älterer Menschen, Seniorenbeirat, Bezirksausschuss in der Struktur von REGSAM

der Kommune beeinflussbarer Informations- und Beratungsangebote beispielsweise der Anbieter des freien Pflegemarkts, der zahlreichen Krankenkassen mit den angegliederten Pflegekassen, von Sozialverbänden wie dem VDK oder der Selbsthilfe geben. Hinzu kommen zahlreiche digitale Angebote beispielsweise Applikationen (Apps) oder Internetforen, die alle Hilfe und Unterstützung anbieten wollen.

Nach den rechtlichen Vorgaben kann die Landeshauptstadt München beziehungsweise können einzelne Bezirksausschüsse nicht darüber entscheiden, ob in München oder in Bezirken Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Nach dem Rahmenvertrag Pflegestützpunkte wäre die Entscheidung zur Errichtung von den potenziellen Stützpunkträgern<sup>24</sup> gemeinsam, gleichberechtigt und partnerschaftlich zu treffen.

Die Wahrnehmung des Initiativrechts würde die Durchführung eines langen Änderungsprozesses zur Neustrukturierung der bestehenden Infrastruktur mit einem sehr hohen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Eine Verschiebung der Leistungen der Landeshauptstadt München auf die Umsetzung aus Vorgaben des Sozialgesetzbuches XI – Soziale Pflegeversicherung würde eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Unterstützung von Menschen in der Lebenslage Alter, die der § 71 SGB XII den Kommunen gebietet, mit sich bringen.

Insgesamt kommt daher das Sozialreferat zu dem Prüfergebnis, dass das Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten weiterhin nicht wahrgenommen werden soll.

Der Ausbau der allgemeinen Beratungsstellen, deren größte Zielgruppe Erwachsene im Umfeld von Pflegebedürftigkeit<sup>25</sup> sind, sowie eine Stärkung des Angebots der Münchner Pflegebörse als Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur sind schnellstmöglich nach Verbesserung der städtischen Haushaltssituation der Landeshauptstadt München erforderlich, da auf die vorhandene Infrastruktur gesetzt werden sollte. Ob hierbei eine Förderung des Freistaats Bayern durch das Programm „Gute Pflege in Bayern“ zur Finanzierung möglich sein wird, wird zur gegebenen Zeit geprüft werden.

Das Sozialreferat wird auch in Zukunft die Gestaltungsmöglichkeiten, die der § 71 SGB XII den Kommunen an die Hand gibt, nutzen. Der Fokus wird auf die Weiterentwicklung der gestaltbaren Rahmenbedingungen (unter anderem Seniorenpolitisches Konzept des Sozialreferats) und der geförderten Einrichtungen im Bereich (ältere) Erwachsene und Pflegebedürftigkeit gelegt. Die Diskussion um eine Öffnung der Beratungsstellen für Fachkräfte mit Professionen wie Gerontologie, Gesundheitspädagogik, Pflegepädagogik und ähnliche wird aktuell geführt und würde das fachliche Wissen der Beratungsteams erweitern. Die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Diensten und Einrichtungen des Gesundheits-Pflege-Sektors, mit dem Bezirk Oberbayern und der Pflegeberatung der Pflegekassen ist gut etabliert und funktioniert.

#### **4. Entwicklungen und Qualitätsstandards der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige seit 2018**

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige bilden nach dem „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV“<sup>26</sup> (GMA) eine Säule der Münchner Altenhilfe. Die fünf allgemeinen Beratungsstellen fungieren als Lotsinnen für Ratsuchende sowie als überregionale Anlaufstellen und sind Kontaktstellen für Menschen, die in Problem- und Entscheidungssituationen professionelle Beratung und soziale Unterstützung benötigen. Für die aufsuchende Arbeit und die Netzwerkarbeit wurden die Stadtteile Münchens unter den fünf Beratungsstellen aufgeteilt. Es wurde auf eine ausgewogene regionale Verteilung über die Stadtteile geachtet. Diese ist nicht identisch mit den dreizehn Sozialregionen (siehe Anlage 8).

---

<sup>24</sup> Diese sind: Pflege- und Krankenkassen, die Ersatzkassen und die kommunalen Gebietskörperschaften

<sup>25</sup> Siehe Punkt dazu Punkt 4.1. Zugang und Leistungsspektrum dieser Beschlussvorlage.

<sup>26</sup> Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388

In der Beratungsarbeit gelingt es den sozialpädagogischen Fachkräften in der Regel, passende Unterstützungsangebote mit den Ratsuchenden zu entwickeln und diese zur Annahme von Angeboten zu motivieren. In manchen Fällen ist die angestrebte Lösung aufgrund von nicht zu überwindenden Durchführungshemmnissen oder unterschiedlichen Erwartungen nicht möglich, sondern bestenfalls eine Stabilisierung der Situation zu erreichen. Die Hilfestellung erfolgt stets unter Einbezug der Wünsche der Betroffenen und des Umfeldes und der Wahrung der Selbstbestimmung.

Die Neuaufstellung und Profilschärfung der Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige haben sich seit 2018 inhaltlich bewährt. In ihrer Art und Leistungserbringung sind sie aus dem Netzwerk der kommunalen offenen Altenhilfe nicht mehr wegzudenken.

#### 4.1 Zugang und Leistungsspektrum

Bei Konzeption und Ausgestaltung des Angebots war es den Beteiligten (Trägern und der Landeshauptstadt München) wichtig, dass auf einen niederschweligen Zugang und leichte Erreichbarkeit geachtet wird. Dazu zählt, dass auf Wunsch Anonymität sichergestellt und der Datenschutz gewährleistet wird. Die Trägervielfalt der Beratungsstellen verringert Hemmschwellen und erleichtert spezifischen Personengruppen den Zugang zur Beratung und Hilfeannahme. Viele Bürger\*innen wenden sich von sich aus an die Beratungsstellen. Eine gute Sichtbarkeit im jeweiligen Straßenbild an der Adresse der Beratungsstellen führt dazu, dass regelmäßig Bürger\*innen spontan, ohne Terminvereinbarung vorsprechen und Rat suchen. Des Weiteren werden Ratsuchende von Dritten, insbesondere von anderen sozialen Einrichtungen oder Einrichtungen aus dem Gesundheits-/Pflegebereich, an die Beratungsstellen verwiesen.

Inhalt der Beratungsgespräche sind in erster Linie die Themen Alter(n), Wohnen, Erkrankung, Pflege, körperliche und kognitive Einschränkungen und wirtschaftliche Situation. Hierbei wird zu psychosozialen, gesundheitlichen, pflegerischen, hauswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen beraten.

Hintergrund einer Beratung ist immer eine Frage, ein Problem oder ein ungeklärter Konflikt auf Seiten der Ratsuchenden. Aufgabe der Beratenden ist es, eine tragfähige Beziehung herzustellen und Klient\*innen bei der Problemlösung zu begleiten. Durch gezielte Information und Wissensvermittlung werden letztere in ihrer Kompetenz gestärkt, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Oft ist ein qualifiziertes Casemanagement erforderlich. Diese fachliche Methode beinhaltet Beratung, Planung der Hilfen, Knüpfen eines Netzwerkes, Umsetzung und Koordinierung von Hilfe- und Pflegeleistungen und gegebenenfalls Nachsteuerung und Evaluation.

Bei Beratungsgesprächen mit Menschen mit Migrationsgeschichte oder anderen Sprachbarrieren kann eine Dolmetscher\*in organisiert werden. Dieses Angebot wird unterschiedlich genutzt. Es wird beobachtet, dass in den Beratungsstellen, in denen eine Fachkraft in einer weiteren Sprache Beratungsgespräche führen kann, die Anzahl der Klientel, die diese weitere Sprache spricht, zunimmt. Des Weiteren haben Beratungsstellen über ihre Teilnahme am DiKO – Diversitätsorientierte Kompetenz- und Organisationsentwicklung beziehungsweise dem ehemaligen IQE die Kompetenz der Mitarbeitenden für die Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte gestärkt.

Im Jahr 2023 wurden mit 3.804 ratsuchenden älteren Menschen und An- und Zugehörigen von den Fachkräften **7.061** Beratungsgespräche geführt; davon:

telefonisch	4.996
digital	67
schriftlich	911
Visavis-Gespräche	1.087
davon Hausbesuche/Besuche häusliches Umfeld	522



Insbesondere An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz beziehungsweise von Pflegebedürftigen (mit einem Pflegegrad) wenden sich an die Mitarbeitenden der Beratungsstellen. Die Menschen binden sich nach den Beobachtungen der Mitarbeitenden häufig langfristig an eine Beratungsstelle.

Die Einzelfälle sind oftmals komplex. Mehrere Themen müssen – häufig gleichzeitig – mit dem älteren Menschen oder Personen aus dem nahen Umfeld angegangen werden. Den Beratungsschwerpunkt bilden Themen, um die Ratsuchenden bei der Bewältigung des Alltags im Kontext von Pflegebedürftigkeit ganzheitlich kompetent beraten/unterstützen zu können. Beispiele hierfür sind:

- Ambulante oder stationäre Angebote bezogen auf Pflege, Versorgung und Betreuung/Begleitung. (Dies beinhaltet sowohl Beratung zur Entscheidungsfindung zwischen ambulanter und (teil-) stationärer pflegerischer Versorgung als auch Aufklärung und Vermittlung zu den vielfältigen Angeboten in und um München<sup>27</sup>.)
- Spezifische Krankheitsbilder und Umgang und Versorgungsmöglichkeiten mit einer Krankheit; Beispiele Schlaganfall, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und Demenz der/des Pflegebedürftigen oder der/des Pflegenden
- Belastungen im Alltag als pflegende oder sorgende An- und Zugehörige. Welche Möglichkeiten und Angebote an Entlastung und Unterstützung gibt es für den Ratsuchenden?

#### **4.2 Aufsuchende Arbeit (Hausbesuche)**

Fast die Hälfte aller Gespräche im unmittelbaren persönlichen Kontakt (im Visavis) wurden im Jahr 2023 in der Häuslichkeit oder an einem anderen Ort im aktuellen Lebensmittelpunkt geführt.

Bei einem Besuch in der gewohnten Umgebung kann die Situation der Ratsuchenden lebensweltbezogen und kultursensibel erfasst werden. Dies erhöht für alle Beteiligten die Qualität der Beratungsgespräche und die Zufriedenheit.

#### **4.3 Weitere Angebote – insbesondere Angebote für Angehörige**

Zum Leistungsangebot der Fachkräfte der Beratungsstellen zählt neben der Einzelfallberatung, dass Austausch und Unterstützungsangebote für (pflegende) An- und Zugehörige vorgehalten werden. Dieses fand im vergangenen Jahr auf verschiedene Art und Weise statt. Beispiele hierfür sind:

- Angehörigenseminare wie „EduKation demenz“
- Regelmäßige Angehörigengruppe
- Einzelveranstaltung für Angehörige beispielsweise Oasentage

Zahlreiche An- und Zugehörige, welche die Gruppenangebote wahrnehmen, nutzen später die Anbindung an „ihre“ Beratungsstelle, wenn sie selbst als ältere Person zur Klientel gehören. Diese Kombination von verschiedenen Themen und Anliegen macht die Arbeit der Beratungsstellen für die ältere Bevölkerung attraktiv und schafft Vertrauen.

Da die Fachkräfte regelmäßig, detailliert Informationen zu sozialen und pflegerischen Einrichtungen einholen und sichten, verfügen sie über Wissen und Erkenntnisse zu relevanten Themen oder Entwicklungen der Altenhilfe und Pflege. Diese werden zielgruppenbezogen aufbereitet und in Form von Informationsveranstaltungen und Vorträgen an die Zielgruppen herangetragen. Die Beteiligung an zentralen Veranstaltungen wie Bürgerforum

---

<sup>27</sup> Hierzu gehört ebenfalls die Beantwortung zu Fragen der Finanzierung von Unterstützungs- und Versorgungsangeboten insbesondere nach den gesetzlichen Vorschriften des SGB XI

Altenpflege, städt. Aktionstag „Dasein für München“ oder der 3. Münchner Armutskonferenz ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **4.4 Freiwillig Engagierte/Ehrenamtliche Beteiligung**

Freiwillig Engagierte, die im Bereich der Altenhilfe aktiv sind oder sein wollen, und ältere Menschen oder deren Umfeld bei der Bewältigung des Alltags in unterschiedlicher Form unterstützen möchten, sind unverzichtbare Mitwirkende in der Arbeit mit und für ältere Menschen in den Beratungsstellen. Um dem wachsenden Bedarf und der hohen Nachfrage gerecht werden zu können, ist es erforderlich, dass die Fachkräfte auf einen passenden Einsatz und eine qualifizierte Begleitung der Freiwilligen achten. Die Akquise von Freiwilligen und die Öffentlichkeitsarbeit hierzu sind beständig zu erbringende Leistungen.

Hervorzuheben ist das Postpatenprojekt. Dieses Projekt wird von den fünf Beratungsstellen und der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige der Israelitischen Kultusgemeinde angeboten. Im Jahr 2023 waren 82 Engagierte im Projekt aktiv.

#### **4.5 Vernetzung und Kooperationen der Beratungsstellen mit Sozialbürgerhäusern (SBH) und anderen relevanten Einrichtungen**

Die Kontaktpflege zu beziehungsweise Kooperation mit anderen Einrichtungen der offenen, ambulanten, teil- und vollstationären Altenhilfe, mit Beratungseinrichtungen, weiteren sozialen Institutionen und Gesundheitseinrichtungen in einzelnen Stadtteilen, im Stadtgebiet und überregional sind unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit in den Beratungsstellen. Sie wirken sich positiv auf die Einzelfallberatungen aus, da die Fachkräfte sich kennen und im Austausch oftmals doch noch Lösungen zur Bewältigung einer prekären Lebenssituation einer\*/eines\* Ratsuchenden gefunden werden.

##### **4.5.1 Kooperationsvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Beratung und Hilfevermittlung in der häuslichen Versorgung älterer Menschen**

Das Ziel der Kooperationsvereinbarung, die für die Alten- und Service-Zentren, die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und die Fachdienste im Sozialbürgerhaus (SBH) und Amt für Wohnen und Migration entwickelt wurde, ist die zielorientierte und wirksame Beratung und Unterstützung von älteren Bürger\*innen sowie An- und Zugehörigen. Hierzu findet sowohl eine strukturelle wie eine fallbezogene Kooperation statt.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachdiensten der SBH, den ASZ und den Beratungsstellen. Wichtiges Instrument sind hierbei unter anderem regionale Kooperationstreffen.

##### **4.5.1.1 Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) 60plus in den SBH**

Durch die Zusammenarbeit in Einzelfällen, die regelmäßige Teilnahme an den Kooperationstreffen mit den Sozialbürgerhäusern/in den Sozialregionen hat sich eine enge Kooperation zwischen den Mitarbeitenden der Beratungsstellen und den BSA-Diensten, insbesondere der BSA 60plus<sup>28</sup> in den SBH, entwickelt.

Nach dem geltenden BSA-Profil ist die Beratung und (psychosoziale) ganzheitliche Unterstützung der BSA auf die Hilfe in gefährdenden Lebenslagen oder existenziellen Notlagen für Menschen zur Abwendung dieser ausgerichtet. Sie muss als letztverantwortlicher kommunaler Sozialdienst tätig werden, wenn ihr eine bereits bestehende oder sich abzeichnende Gefährdungslage bekannt wird. Es gehört zum Arbeitsalltag der Mitarbeitenden der

<sup>28</sup> Die Bezirkssozialarbeit als kommunaler Sozialdienst besteht seit 2021 aus vier Diensten (BSA 0-59 Jahre, BSA 60plus sowie Sozialdienst für Gehörlose sowie BSA für Wohnungslose im Amt für Wohnen und Migration). Da der Schwerpunkt der Zielgruppe bei der BSA 60plus verortet ist, wird im weiteren Text ausschließlich von der BSA 60plus geschrieben. Grundsätzlich gelten im entsprechenden Einzelfall für alle BSA-Dienste die Vereinbarungen der Kooperation und umgekehrt.

Beratungsstellen, dass sie sich an das für die Person zuständige SBH wenden, wenn eine gefährdende Lebenslage vermutet wird oder vorliegt.

Für die Gefährdungsmeldung/–abwendung wird ein verbindliches Verfahren beschrieben, im Rahmen dessen die BSA Dienste mit und für die betroffenen Personen ein Schutzkonzept entwickeln, um durch die Einleitung entsprechender Hilfen, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für ältere Menschen die Gefährdung abzuwenden beziehungsweise die (häusliche) Versorgungssituation zu stabilisieren versuchen.

Auch bei Unterstützungsbedarf in komplexen existenziellen/finanziellen Notlagen wird durch die Beratungsstellen im Rahmen der Einzelfallhilfe an die BSA (60plus) verwiesen. Dies erfolgt in Fällen in denen beispielsweise die Finanzierung und Organisation einer (hauswirtschaftlichen) Versorgung auf sozialhilferechtlicher Basis ermöglicht oder Stiftungsmittel beantragt werden sollen.

Die BSA 60plus wendet sich an die Beratungsstellen in solchen Fallkonstellationen, in denen das vertiefte fachliche Wissen der Fachkräfte benötigt wird oder Angebote wie Angehörigengruppe, Einsatz von ehrenamtliche Helfer\*innen (Besuchsdienste, Seniorenbegleiter\*innen, Demenzhelfer\*innen oder Postpat\*innen) benötigt werden, welche die BSA (60plus) nicht selbst vorhält.

#### **4.5.1.2 Alten- und Service-Zentren (ASZ)**

Die Beratungsstellen pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den ASZ ihrer jeweiligen Regionen.

Im Unterschied zu den Beratungsstellen ist Beratung eines von vielen unterschiedlichen Aufgabenbereichen der ASZ. Insbesondere beraten die Fachkräfte der ASZ zur häuslichen Versorgung, Vorsorge, Existenzsicherung und zu psycho-sozialen Fragen. Darüber hinaus bieten die ASZ mit der sozialpädagogischen Wohnberatung eine Grundberatung zu Hilfsmitteln und zur Anpassung der bestehenden Wohnung im Rahmen der häuslichen Versorgung an. Bei Beratungsbedarf zur stationären Versorgung vermitteln die Fachkräfte der ASZ die Ratsuchenden an die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige (siehe Punkt 4.1.)

Beratungssettings werden durch aktives Zugehen auf ältere Menschen, durch die spezifischen Angebote Präventive Hausbesuche und das Projekt SAVE – Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen offensiv gestaltet.

Damit auch Ratsuchenden, die sehr lange Wegzeiten zu der regional zuständigen Beratungsstelle haben und keinen Bedarf an einem Hausbesuch haben, der Zugang zum Angebot erleichtert wird, haben einige ASZ und Beratungsstellen die Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden der Beratungsstellen in einem ASZ vereinbart.

#### **4.5.2 Vernetzung mit weiteren Akteuren**

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sind über die Strukturen der offenen Altenhilfe hinaus in der sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München bekannt und vernetzt.

Den Mitarbeitenden der Beratungsstellen ist eine regelmäßige Teilnahme an den „Facharbeitskreisen Alte Menschen“ von REGSAM ein großes Anliegen. Diese finden je nach REGSAM-Region mindestens zweimal pro Jahr statt.

Darüber hinaus sind die folgenden Netzwerke besonders zu erwähnen:

##### **4.5.2.1 Erwachsenenbildungswerke – Seniorenprogramm**

Die drei Erwachsenenbildungseinrichtungen Münchner Volkshochschule (MVHS), Münchner Bildungswerk (mbw) und Evangelisches Bildungswerk (ebw) halten in ihren jeweiligen Seniorenprogrammen ein großes, vielfältiges Angebot zur Seniorenbildung vor. Die

Fachkräfte der Beratungsstelle fungieren als Referent\*innen der Münchner Erwachsenenbildungswerke. Hier wird insbesondere die fachliche Kompetenz der Fachkräfte im Bereich Menschen mit Demenz nachgefragt. Ein Beispiel ist die Modulreihe „Wenn die Eltern älter werden – Unterstützen ohne sich selbst zu überfordern“.

Die Bildungswerke bieten in ihren Programmen die Möglichkeiten durch Teilnahme an Einführungskursen oder Fortbildungsveranstaltungen sich Basiswissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten für ein Freiwilliges Engagement anzueignen.

Ein gelungenes Beispiel der guten Kooperation sind die gemeinsamen Einführungskurse (durchgeführt vom Münchner Bildungswerk mit aktiver Beteiligung der projektteilnehmenden Beratungsstellen) zur Schulung von Postpatinnen und Postpaten.

An der einmal jährlich stattfindenden gemeinsamen AGMES<sup>29</sup>-Sitzung nehmen Vertretungen der Bildungswerke, der ASZ und Beratungsstellen teil.

#### **4.5.2.2 Gesundheits- und Pflegebereich**

Der fachliche Austausch mit Akteuren aus dem Gesundheits- und Pflegebereich wird aktiv von den Fachkräften gepflegt. Beispiele hierfür sind die Teilnahme am AK Allgemeine ambulante Palliativversorgung/Münchner Palliativ- und Hospiz-Netzwerk, Standbesetzung bei der Gesundheitskonferenz „Gesundheit und Armut“, Teilnahme an den Fachveranstaltungen zum Entlassmanagement und der Austausch mit Pflegediensten des jeweiligen Verbandes.

Die Möglichkeit der Fachkräfte der Beratungsstellen in einem Austausch mit Mitgliedern der Taskforce Pflege (Federführung GSR) die Situation von pflegenden An- und Zugehörigen detailliert zu schildern, wurde im letzten Jahr von der Fachabteilung des Amtes für Soziale Sicherung organisiert. Die Ergebnisse des Gesprächs flossen in die Beschlussvorlage „Pflege in München II“ ein.

In vielen (hausärztlichen) Praxen sollte das Angebot der Beratungsstellen bekannter sein. Über regionale Aktionen der Beratungsstellen hinaus, wurde aus diesem Grund in der Fachzeitschrift „Münchner Ärztliche Anzeigen“, herausgegeben vom Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München, in der Ausgabe 13/2024 in der Rubrik „Wir stellen und vor“ das Angebot der Beratungsstellen beschrieben.

Eine Beratungsstelle bietet sich als Einrichtung für Praktikant\*innen der Generalistischen Pflegeausbildung an.

Mit Fachkräften der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI der Kranken- und Pflegekassen (gesetzliche- wie private Kassen) besteht in der Regel in Einzelfällen eine gute Zusammenarbeit.

Die Vernetzungsarbeit ist für die Bürger\*innen sicht- und spürbar. Da die verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten, finden Ratsuchende passende Unterstützung. Des Weiteren beteiligen sich die Beratungsstellen an Veranstaltungen, die vom Gesundheitsreferat organisiert werden, wie dem Gesundheitstag Ramersdorf-Perlach beziehungsweise Gesundheitstag Hasenberg.

#### **4.5.2.3 Quartiersarbeit**

Bei der Suche und zur Klärung von Fragen zur allgemeinen ambulanten Versorgung sind die Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft/im Quartier wichtige Angebote, zu denen die Mitarbeitenden regelmäßig vermitteln. Die Beratungsstellen pflegen aus diesem Grund in ihrem „Datenpool“ einen Bereich mit Adressen und weiteren Informationen zu den zahlreichen Nachbarschaftshilfen im Stadtgebiet.

Die Beratungsstellen nehmen an Stadtteilwochen teil. Gemeinsame Aktionen bieten die

<sup>29</sup> Arbeitsgemeinschaft Münchner Erwachsenenbildungsträger Seniorenprogramm

Möglichkeit, dass sich die Beratungsstellen auch mit sozialen Einrichtungen eines Quartiers vernetzen, die keinen ausgewiesenen Schwerpunkt ältere Menschen bieten. Dies sind etwa Nachbarschaftstreffs oder Bildungslokale.

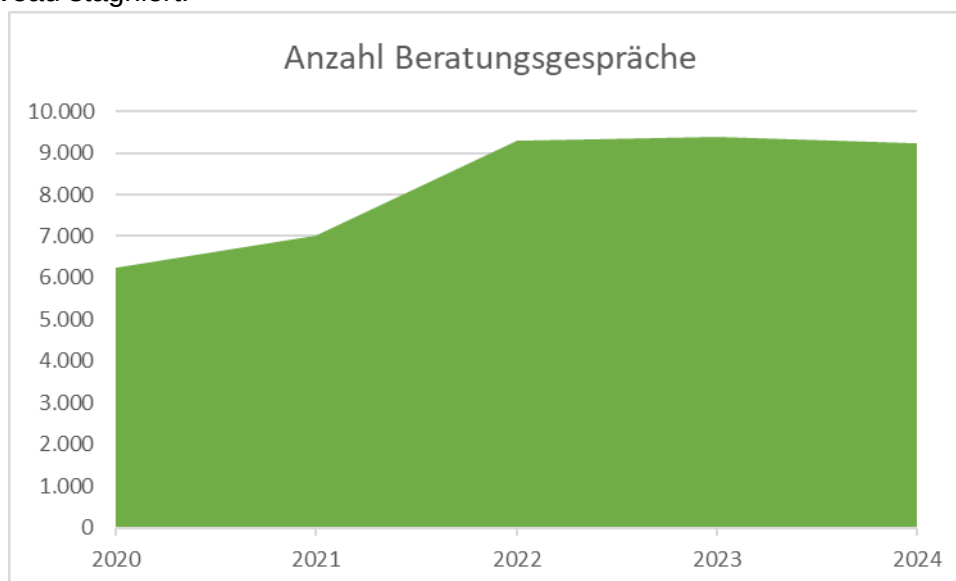
Öffentliche Plätze im Quartier bieten sich für Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Beratungsstelle des Paritätischen beispielsweise gestaltete eine Bodenzeitung zur Gewinnung von Freiwilligen. Diese kam 2023 einmal auf einem Platz in Schwabing zum Einsatz.

Über ihre übergeordneten Organisationsstrukturen sind die Beratungsstellen mit kirchlichen Gemeinden oder Alten- und Seniorenclubs der Wohlfahrtsverbände in den Regionen bekannt. Es werden insbesondere Fachvorträge zu den relevanten Themen gehalten.

## 5. Ausbaubedarf der bestehenden Beratungsstruktur (Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige und Münchner Pflegebörse)

### 5.1 Grenzen der bisherigen Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige

Für die fünf Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörigen wurde im Beschluss Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe IV (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09388) ab dem Jahr 2018 eine einheitliche Personalausstattung mit je zwei Fachkräften (2 VZÄ) und einer halben Stelle für Verwaltung (0,5 VZÄ) festgelegt. Mit dieser Personalausstattung wird der Leistungsauftrag erfüllt. Die Auswertung der Jahresstatistiken und Berichte weisen aus, dass die Zahl der Beratungen in den fünf Beratungsstellen seit der Neustrukturierung der offenen Altenarbeit 2018 zu Beginn stark gestiegen ist und mittlerweile auf hohem Niveau stagniert.



Grafik: Entwicklung Anzahl Beratungsgespräche (Klientel, freiwillig Engagierte und Fachkräfte)

Die Mitarbeitenden sind an ihren Kapazitätsgrenzen: Die Fallarbeit hat sich in den letzten Jahren verändert. Neben neuen Fällen, in denen für die Ratsuchenden nicht selten zeitnah eine Hilfe/Unterstützung eingeleitet oder unmittelbar ein Lösungsweg/Handlungsbedarf aufgezeigt werden muss, besteht ein höherer Bedarf an längerfristiger enger Begleitung der Ratsuchenden oder einer Familie. Dabei nehmen die Anfragen zu, in denen die Versorgungssituation schon seit vielen Jahren problematisch verläuft. Beispiele sind:

- Klient\*innen, bei denen eine Demenzerkrankung immer weiter fortschreitet und es keine Ansprechpartner\*innen gibt.
- Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zwar einerseits großen Hilfebedarf äußern, aber letztendlich keine Maßnahmen/Veränderungen umsetzen können.

- Menschen mit Krankheitsbildern, für die sich schwer eine passende Wohnform finden lässt.
- Personen mit umfassendem Hilfebedarf, die eine rechtliche Betreuung ablehnen, aber immer wieder an der Beratungsstelle mit Themen andocken, die deren Zuständigkeitsbereich bereits überschreiten.

Nur mit großem Zeitaufwand gelingt es den Fachkräften durch das persönliche Kontaktieren von Diensten und Einrichtungen noch, eine Versorgung für die älteren Menschen zu organisieren; wenn auch nicht immer ganz zufriedenstellend. Der „Datenpool“ des Facharbeitskreises Beratungsstellen für ältere Menschen und pflegende Angehörige in München der ARGE, aufgeteilt in über vierzig Kategorien, erleichtert im Beratungsalltag die Suche nach passenden Angeboten oder Unterstützungsmöglichkeiten am Lebensmittelpunkt der älteren, pflegebedürftigen Menschen. Er muss jedoch für einen guten Nutzen mit Personalressourcen gepflegt und regelmäßig überprüft werden.

Aufgrund der sehr guten Vernetzung werden die Beratungsstellen für Fallübernahmen in allen Gebieten ihres Zuständigkeitsbereich angefragt. Dies führt teilweise zu langen Fahrtzeiten zum Wohnort der Klient\*innen und bindet Arbeitszeit zum Nachteil der unmittelbaren Beratungsarbeit.

Das Postpatenprojekt ist erfolgreich und aus dem Aufgabenprofil nicht mehr wegzudenken. Fragen nach Weiterentwicklung und Ausbaumöglichkeiten werden in den Treffen der Praxisgruppe Postpatenprojekt zwischen den Beratungsstellenmitarbeitenden und Fachsteuerung regelmäßig thematisiert. Es besteht ein hoher Bedarf und eine Nachfrage nach Einsatz von Engagierten. Die Mitarbeitenden stoßen auch hier mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten an ihre Grenzen. Dies betrifft das Matching zwischen älteren Menschen und Bürgerschaftlich Engagierten. Gelingendes Matching erfordert Aufwand. Anbindungsangebote an freiwillig Engagierte müssen attraktiv, modern gestaltet werden. Und aus der Vermittlung ergibt sich für die Fachkräfte oft weiterer Handlungsbedarf mit dem älteren Menschen, so dass hier Casemanagement-Fälle entstehen.

Die aktuelle Aufteilung führt dazu, dass das regionale Zuständigkeitsgebiet einer Beratungsstelle bis zu sechs Sozialregionen betrifft. Dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand, der ebenfalls für die zunehmende Einzelfallbearbeitung nicht zur Verfügung steht.

## **5.2 Optimierung der Sozialraumorientierung und Ausweitung des Casemanagements**

Demografische Daten Münchens weisen aus, dass der Anteil der hochaltrigen Menschen an der Bevölkerung Münchens, und damit einhergehend ihre vielfältigen Problemlagen und Unterstützungsbedürfnisse, beständig gestiegen ist und weiter wächst (siehe Punkt 2.3). Neue Wohn-Quartiere kommen hinzu, in denen von Anfang an nach einer fachlich versierten Beratung rund um ambulante Versorgung, Pflege und (sozialer) Teilhabe in Wohnortnähe gesucht wird.

Es hat sich (gerade während der Corona-Pandemie) erwiesen, dass gute Vernetzung und ein hoher Bekanntheitsgrad in einem Sozialraum sich positiv auf die Leistungsmöglichkeiten der Beratungsstellen auswirken. Wenn das Einzugsgebiet für die eine Beratungsstellen zuständig ist, kleiner ist, kann durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und gesicherter Teilnahme der Fachkräfte an regionalen Gremien die Netzwerkarbeit gestärkt werden. Des Weiteren sollten die Fahrtzeiten zu Klient\*innen in einem guten Verhältnis zu den eigentlichen Beratungsgesprächen, die in der Häuslichkeit stattfinden sollen, stehen.

Pflegende An- und Zugehörige bilden eine große Gruppe der Klientel der Beratungsstellen. Ein großes, zunehmendes Thema sind aus diesem Grund Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für nahe Bezugspersonen. Die Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen mit Demenz und Menschen mit einem hohen Pflegegrad stellen eine

enorme Belastung über einen längeren Zeitraum dar. Es konnte in einem Projekt<sup>30</sup> nachgewiesen werden, dass pflegende An- und Zugehörige von Casemanagement langfristig profitieren. Die Anwendung von Casemanagement durch die Fachkräfte der Beratungsstellen kann zu einer Verbesserung der Alltagssituation sowohl von den Pflegenden wie den Pflegebedürftigen führen. Für diese Form der Beratungsarbeit sind kleinräumige Einzugsgebiete ebenfalls von Vorteil.

Ziel ist es, zusätzliche Möglichkeiten der tiefergehenden, wohnortnahen Beratung für Klient\*innen im Einzugsgebiet der Beratungsstellen auszubauen.

### **5.3 Lösungsansatz – Ausbau der bestehenden Beratungsstruktur (Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige“ und Münchner Pflegebörse)**

#### **5.3.1 Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige**

Aus fachlicher Sicht ist es aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen und der beschriebenen Situationen geboten, das Angebot der allgemeinen Beratungsstellen durch einen Ausbau dauerhaft zu stärken.

Es besteht ein großer Bedarf nach wohnortnahen, niederschweligen Zugängen zur Beratung der Zielgruppe. Um diesen Bedarf stärker Rechnung zu tragen, ist es notwendig, eine belastbare und räumlich engmaschigere Beratungsstruktur vorzuhalten. Das Einzugsgebiet, für das eine Beratungsstelle zuständig ist, sollte deutlich gegenüber der aktuellen Aufteilung der bisher nur fünf Beratungsstellen verkleinert werden. So wird es möglich, krisenhafte Entwicklungen zu erkennen und zu entschärfen, beziehungsweise prekären Lebenssituationen, oft hervorgerufen durch Pflegebedürftigkeit der Klientel, durch unterstützende/entlastende Maßnahmen zu lindern oder zu vermeiden und damit einen Beitrag zur Lebensqualität zu leisten. Des Weiteren kann eine Stabilisierung oder Verbesserung der Gesamtsituation von An- und Zugehörigen durch unterstützende und entlastende Maßnahmen erreicht werden.

Der zielgruppenspezifische Bedarf nach Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Demenz und ihren nahen Bezugspersonen könnten bei der Ausweitung des Beratungsstellenangebots noch mehr berücksichtigt werden.

Das Sozialreferats sieht die Notwendigkeit, dass in jeder Sozialregion eine Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige zu finden ist. Dies bedeutet, dass ein Ausbau um acht Beratungsstellen schnellstmöglich nach Verbesserung der Haushaltssituation der Landeshauptstadt München entsprechend vorgeschlagen werden wird. Dadurch wird dann – analog zur BSA – die Bildung von regionalen „Vertretungsverbänden“ möglich, die sich bei Personalengpässen gegenseitig unterstützen. Für einen schrittweisen Ausbau wird die Durchführung einer Erreichbarkeitsanalyse der Standorte Beratungsstellen durch das Sachgebiet „Bereich 24 Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte“ der Abteilung 2 Strategische Entwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wichtige Anhaltspunkte über die konkreten Bedarfe und Dringlichkeiten liefern.

#### **5.3.2 Münchner Pflegebörse**

Die Entwicklung der Münchner Pflegebörse (MPB) ist noch lange nicht abgeschlossen. Dies gilt in Hinblick auf ihren Angebotsumfang/ihre thematische Ausgestaltung als wichtiger Akteur im Netzwerk der Pflege und Altenhilfe in München (Stadt und Landkreis). Auch die Übersicht über Anbietende von haushaltsnahen Dienstleistungen soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Es ist zu prüfen, wie ein Ausbau der zeitlichen Erreichbarkeit der MPB als zentrale

---

<sup>30</sup> Verbundvorhaben „Prävention und Rehabilitation für pflegende Angehörige – PuRpA“ – Modellprojekt „Case Management für pflegende Angehörige“ 01.10.2020-31.12.2023; Projektbericht [https://www.hsbi.de/multimedia/Fachbereiche/Gesundheit/Forschung/InBVG/PuRpA/Projektbericht\\_CMPA\\_PuRpA\\_2-p-178122.pdf](https://www.hsbi.de/multimedia/Fachbereiche/Gesundheit/Forschung/InBVG/PuRpA/Projektbericht_CMPA_PuRpA_2-p-178122.pdf) -aufgerufen am 08.07.2024

Anlaufstelle unter anderem durch Verlängerung der telefonischen Sprechzeiten in naher Zukunft möglich ist.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Die städtische Konzeption und Struktur der Beratung und Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen und deren An- und Zugehörigen bietet als wesentliches Kernelement ein umfassendes und sozialräumliches Angebot, das die aufsuchende Arbeit umfasst. Da Doppelstrukturen, die durch die Schaffung von Pflegestützpunkten mit hohem Personaleinsatz und finanziellen Belastungen entstehen würden, zu vermeiden sind, wird die Landeshauptstadt München weiterhin das Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten nicht wahrnehmen und nicht aktiv auf die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zugehen, sondern weiterhin auf die bereits vorhandenen Strukturen in München setzen.

Die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige haben sich seit der Neustrukturierung gut entwickelt und leisten wichtige Beiträge im Netzwerk der Altenhilfe und Pflege in München. Die Münchner Pflegebörse ist ein wichtiger Akteur im Netzwerk der Pflege und Altenhilfe in München. Der Ausbau der allgemeinen Beratungsstellen auch mit Zielgruppen spezifischer Schwerpunktsetzung sowie eine Stärkung des Angebots der Münchner Pflegebörse als Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur sind für die Landeshauptstadt München deswegen von hohem Interesse. Ausbau und Stärkung der vorhandenen Infrastruktur soll weiterverfolgt werden.

Das Sozialreferat wird auch in Zukunft die Gestaltungsmöglichkeiten, die der § 71 SGB XII den Kommunen an die Hand gibt, nutzen. Es wird zur gegebenen Zeit geprüft werden, ob eine Förderung des Freistaats Bayern durch das Programm „Gute Pflege in Bayern“ zur Finanzierung möglich sein wird.

## **7. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses der Stadtbezirke 25 - Laim, 14 - Berg am Laim, 5 - Au-Haidhausen, 18 - Untergiesing-Harlaching und 21 - Pasing-Obermenzing vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Die Bezirksausschüsse 18 und 21 stimmen dieser Beschlussvorlage zu, die Bezirksausschüsse 5 und 25 nehmen sie zur Kenntnis und der Bezirksausschuss 14 will weiterhin den Fokus auf Pflegestützpunkte behalten (vgl. Anlage 9).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, und die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Hübner, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Seniorenbeirat, die Stadtkämmerei, die Fraktionssprecher\*innen, die Kinder- und Jugendbeauftragten und die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse des 25., 18., 14., 5. und 21. Stadtbezirks, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

1. Die vorhandene Beratungsinfrastruktur für ältere Menschen und An- und Zugehörige in München hat sich bewährt und muss gestärkt werden. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Ausbau der "Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige" und eine Stärkung des Angebots der Münchner Pflegebörse (MPB) weiter zu verfolgen.
2. Das Initiativrecht der Kommune zur Schaffung von Pflegestützpunkten nach § 7c, Abs. 1a SGB XI wird nicht wahrgenommen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04526 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Rudolf Schabl, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl vom 09.01.2024 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06296 vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 25 – Laim, vom 11.01.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06447 vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 14 – Berg am Laim vom 27.02.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06512 vom Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen vom 20.03.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / E 01777 von der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024 ist satzungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege  
An den Seniorenbeirat  
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes – Laim  
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing  
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim  
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen  
An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecher\*innen des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes –  
An die BA-Geschäftsstelle West  
An die BA-Geschäftsstelle Ost  
An die BA-Geschäftsstelle Süd  
z. K.

Am.....